

31. Decemb.

glaub, in der Person des Herrn
Mordtschaltmisters Wardmüllers
mit Parquieren in ihr Graunin
aufgehoben zu sein, bedarf keiner
Verfügung, und ist ad acta zu legen.

Bewilligung der
Graubünden des
Herrn Casirots Statthalter
der Augst und
Nymphen
Kurg.
001

Herr Casirots Statthalter Augst
zeigt unter dem 27ten dazumalen
an, daß sich in die von ihm über-
sandte Liste der für Windibon,
Güterpfand und Jurgensanzen
gefallenen Graubünden ein
Verfahren anzustellen, nämlich
die Graubünden Windibon, statt 28. p.
28. p., nur 25. p. 28. p. also 3. p. we-
niger als die Liste enthält, gesun-
den haben, mit der die Totalsumme
seiner Abtheilung mit der nach-
gebrachten p. 22. B. 37. aus der
ganzen Summe, sich auf p. 1982.
20. p. belaufen. - Von dieser Bewil-
ligung wird der Commisarius der
Graubünden mittelst gegenwär-
tiger Submittirter Notiz gegeben.

Reine in der Abthei-
lung des H. H. H. H.
Statthalter der Graubünden
zu
Anderkungen, und was
bar zu überlassen für
die Graubünden bedürftig
zu gutausgewählter, Ju-
gendsanzen und Windi-
bon.
002

Mit besonderem Parquieren
soll der Reine Rath der Graubünden
den Reine den das Herrn Statthalter
Statthalter der Graubünden zu
fragen vom 27ten, und das Herrn
Statthalter der Graubünden zu über-
lassen vom 29ten dazumalen, daß
die für die Graubünden bedürftig zu
gutausgewählter, Windibon und Ju-
gendsanzen gefallenen Linien sind,
von in der Abtheilung der Person
Statthalter der Graubünden auf
289. p. 8. Kr. von 2. V. und 699. p.
28. p. 11. Kr. 3. V. und in der Abthei-
lung der Person Statthalter
der Graubünden auf p. 2155. - 2. Kr.
von Geld sich belaufen. - Der Reine

un

31. Decemb.

in Folge bezeugt nicht nur den
 hohen Grad der Rechtlichkeit für
 sich die Hölligen Bemühungen
 seines Kapitan Douc, sondern vor-
 sichtlich die selben auch zu finden
 ihrer beherrschenden Gemüthen
 seines Doucungenen Woflegafal-
 lurs wegen der rüchzagehulnd
 abblätlichen Unterstützungen,
 welche die selben so adalwürdig
 den Verunglückten zu finden
 haben, mit der Anleihe, daß
 die Neuen bis auf anfolgende
 weiden die Position dieser Gesor-
 de, in vorzüglichster Verwaltung
 der Gemeindefälle liegen blei-
 ben. - Zuweisen wurden auch
 diese Orden der Comission der
 Neuen zum Befehl das zu sin-
 derbezüglichen Neuenverfä-
 lungen ausstaus abgestellt zu
 werden gesallt.

